



Antwort zur Anfrage Nr. 0834/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend Eisgrubschule (SPD)

Die Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude, der Ausbau der Ganztagsbetreuung und die Sicherheit der Schulwege sind Schwerpunkte der Mainzer Ampel-Koalition. Dies zeigen auch die außerordentlich hohen Investitionsanstrengungen.

Die Eisgrubschule ist die einzige staatliche Grundschule der Altstadt und versorgt zudem einen Großteil der Oberstadt. In den Jahren 2010 bis 2014 entstand ein Neubau mit Sporthalle, Mensa, Kücheneinrichtung und Parkgarage. Ferner wurde das historische Gebäude aufwendig saniert. Eine Sanierung des Nebengebäudes sollte unmittelbar folgen.

Derzeit gibt es keine Ganztagschule in der Altstadt. Wie auch in der vom Bistum getragenen Martinusschule gibt es in der Eisgrubschule eine Reihe von wertvollen Aktivitäten am Nachmittag. Hier leisten die Eltern (insbesondere der Förderverein) hervorragende Arbeit. Ferner gibt es 30 Hortplätze in der Kita im Haus der Jugend (Provisorium). Dennoch sehen wir großen Bedarf, die Nachmittagsbetreuung in der Altstadt auszubauen, einem Stadtteil mit knapp 18.000 Einwohner(inne)n. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Hortplätze und die Elternangebote gebührenpflichtig sind, eine Ganztagschule wäre dies nicht.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen stehen in der Eisgrubschule derzeit noch aus? Falls es zu Verzögerungen gekommen ist, was waren die Gründe hierfür? Wie ist der weitere Zeitplan?

Nach dem bereits vollzogenen Neubau der Sporthalle, Herstellung der Barrierefreiheit und Ertüchtigung des Brandschutzes für das Hauptgebäude erfolgt die Sanierung des Nebengebäudes.

Im Wesentlichen werden die erforderlichen Brandschutzauflagen, Maßnahmen zur Abbildung eines vierzügigen Raumprogramms, sowie die Umsetzung von substanz-erhaltenden Maßnahmen hergestellt.

Der Antrag auf schulbehördliche Genehmigung wurde gegenüber der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Rahmen der Verlegung des Haupteingangs der Schule in die Große Weißgasse erfolgt eine Anpassung der Eingangssituation zu dem Nebengebäude.

Die Umsetzung der Maßnahme steht in Abhängigkeit der Erarbeitung einer Tektur für den Eingangsbereich und des noch laufenden Genehmigungsprozesses.

2. Ist unsere Information richtig, dass sich die Anzahl der Klassen von derzeit zehn auf zwölf im nun kommenden Schuljahr erhöhen wird, da es künftig vier erste Klassen geben wird? Ist mit einer Fortsetzung dieses Trends im Folgeschuljahr zu rechnen?

Dies wären dann 30 % mehr Klassen innerhalb von 15 Monaten. Welche baulichen Maßnahmen sind hierfür notwendig und geplant?

Es ist richtig, dass im nächsten Schuljahr 2017/2018 die Gesamtklassenzahl der Grundschule Eisgrubschule von 10 Klassen auf 12 Klassen ansteigen wird. Dies rührt daher, dass nur 2 vierte Klassen abgehen, jedoch 4 erste Klassen aufgenommen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Klassenzahl nun jedes Jahr um zwei Klassen steigt. Im übernächsten Schuljahr 2018/2019 werden beispielsweise dann 3 vierte Klassen die Grundschule verlassen, es werden jedoch voraussichtlich auch nur 3 erste Klassen aufgenommen werden, so dass die Gesamtklassenanzahl dann stabil bei 12 Klassen bleibt.

In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde die Zügigkeit der Grundschule auf eine 4-Zügigkeit festgelegt, dies wird auch bei der anstehenden Sanierungsmaßnahme baulich hergestellt werden.

3. Teilt die Verwaltung unsere Einschätzung, dass aufgrund der umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre die Eisgrubschule baulich geeignet wäre, eine Ganztagschule zu werden? Wären noch weitere bauliche Maßnahmen notwendig?

Grundsätzlich ist der Schulstandort für die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform geeignet. Ergänzende bauliche Maßnahmen zur Herstellung der hierzu erforderlichen Mensa- und Küchenräume, sowie ganztagschulspezifische Räume sind erforderlich.

4. Wie kann eine Schule zur Ganztagschule werden? Welche Betroffenengruppen (Schüler-, Eltern-, Lehrerschaft) müssten mit welchen Quoren zustimmen? Wann fand die letzte Befragung der Elternschaft statt? Stellt die Verwaltung hierfür einen Fragebogen zur Verfügung oder ist es Aufgabe der Schulleitungen oder Schulelternbeiräte, solche Fragebögen zu entwerfen? Könnten Sie uns einen solchen Fragebogen zur Kenntnis geben?

Antragsteller für die Errichtung einer Ganztagschule ist grundsätzlich die Schulleitung für die Schulgemeinschaft gegenüber dem Schulträger. Der Schulträger reicht nach den entsprechenden Beratungen in den kommunalen Gremien den Antrag bei der Schulbehörde ein.

Sofern die Schulbehörde der Schule, bzw. dem Schulträger die Option für die Errichtung einer Ganztagschule erteilt, bedarf es 36 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern.

Die schulischen Betroffenengruppen Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz, Schulausschuss, örtlicher Personalrat und Schülervertretung können mit einfacher Mehrheit zu zustimmen.

Die Anwendung etwaiger Fragebögen liegt in dem Verantwortungsbereich der Schulleitung.

Ein derartiger Fragebogen liegt der Verwaltung nicht vor.

5. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Verbesserung der Schulwegsicherheit? Wann werden die Betroffenen und der Ortsbeirat das nächste Mal informiert und beteiligt? Wie ist der weitere Zeitplan?

Die Thematik der Schulwegesicherheit wird dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt in gleicher Sitzung unter Drucksache Nr. 0842/2017 „Schulwegesicherheit Eisgrubschule, Ergebnis des Gutachtens und Maßnahmen im Umfeld der Grundschule“ vorgestellt.

Mainz, 13.06.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter